

# KIDS BUIN

DER KLETTERTURM DES  
VORARLBERGER KINDERDORFS

## REGISTRIERUNGS- FORMULAR & KLETTERREGELN

WIR  
**KINDER  
VOR.**  
ARLBERGS

[wir-kinder-vorarlbergs.at](http://wir-kinder-vorarlbergs.at)



Vorarlberger  
Kinderdorf

[vorarlberger-kinderdorf.at](http://vorarlberger-kinderdorf.at)



## REGISTRIERUNGSFORMULAR

Nur bei erstmaligem Kontakt ausfüllen und unterfertigen!

### 1. ANGABEN ZUR PERSON

#### A) PERSONALIEN

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail

Telefon

Muttersprache (bzw. Deutschkenntnisse)

#### B) GESUNDHEITSSTATUS

Angaben zu Vorerkrankungen:

(z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen oder KEINE)

Gewisse Handicaps:

(z. B. bei Höhenangst, häufiger Schwindel/  
Kreislaufbeschwerden oder KEINE)

#### C) FÄHIGKEITEN/VORKENNTNISSE

##### • allgemein

Bisher ausgeübte Sportarten:

##### • im speziellen (Seilklettern)

**Beim Sportklettern - ich verfüge insbesondere über folgendes Wissen:**

**JA**

**NEIN**

Richtige Handhabung des Sicherungsgurtes, der Sicherungsgeräte  
(z. B. Jul, Tuber, Gri-Gri, diverse Halbautomaten, etc.) und des Seils,  
sowie deren Kombination

Beherrschung der wesentlichen Sicherungs- und Sturztechniken

Richtiges Anseilen mittels Achterknoten (oder doppeltem Bulinknotens)

Einhaltung des Bremshandprinzips - (IMMER, zumindest eine Hand am Bremsseil)!!!

### 2. ANMELDUNG BZW. REGISTRIERUNG

Ich habe die obenstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig beantwortet und ersuche das **Vorarlberger Kinderdorf** daher um **Registrierung** und um **Erlaubnis zur Nutzung der Kletteranlage „Kids Buin“** - den Outdoor Kletterturm in Wolfurt.

#### Ich weiß und bestätige, dass ...

- ich die Kletteranlage vor Erhalt der schriftlichen Erlaubnis nicht benützen darf.
- die Nutzung der Anlage kostenlos ist.
- das Vorarlberger Kinderdorf bzw. dessen Vertreter vor Ort berechtigt sind, mich jederzeit - auch mit sofortiger Wirkung, zeitweise oder auf Dauer - von der Nutzung der Anlage auszuschließen.
- jede Nutzung der Anlage nur auf der Grundlage und unter strikter Einhaltung der Benützungordnung (BO) erlaubt ist, welche ich erhalten, gelesen und verstanden habe und zu dessen unbedingter Einhaltung ich hiermit verpflichte (*sollte ich nur einen der lt. BO angeführten Punkte nicht verstanden haben, muss ich mich im Vorfeld von den verantwortlichen Personen des Vorarlberger Kinderdorfes Klarheit verschaffen*).
- die Anmeldung nur bearbeitet wird, wenn ihr eine von mir und meinen Erziehungsberechtigten unterfertigte Ausfertigung der Benützungordnung beiliegt.

#### Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass das Vorarlberger Kinderdorf ...

- meine Daten erfasst und verarbeitet (*... zusätzlich erkläre ich mich im Falle von Umfragen und statistischen Erhebungen bereit, anonymisiert teilzunehmen*).
- die Anlage durch Videokameras überwacht und die dabei gewonnenen Daten erfasst und verarbeitet.

### 3. ZUSTIMMUNG VON ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (für Minderjährige)

Als Erziehungsberechtigte:r für

bin ich mit der vorstehenden

Anmeldung und den abgegebenen Erklärungen ausdrücklich einverstanden.

Ich habe die verbindliche Benützungordnung (BO) zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätige, dass der:die Angemeldete die Anlage auch OHNE mich benützen darf. Ich versichere, dass die obenstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind, der:die Angemeldete über die für die Nutzung der Anlage erforderlichen Kenntnisse verfügt und ich die Benützungordnung mit ihm:ihr besprochen habe.

Für von der angemeldeten minderjährigen Person allenfalls verursachte Schäden, stehe ich vollumfänglich ein.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ich habe die Benützungordnung (auf den nächsten Seiten) gelesen und erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. (*Bitte anklicken*)

# Benützungsbildung - (Outdoor) Kletterturm „Kids Buin“ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines

Die Benützungsbildung (AGB) dient einem reibungslosen und sicheren Kletterbetrieb. Das Vorarlberger Kinderdorf behält sich das Recht vor, die Benützungsbildung zu ändern. Sie ist Vertragsbestandteil und kann der Homepage ([www.vorarlberger-kinderdorf.at/kids-buin/kletterturm](http://www.vorarlberger-kinderdorf.at/kids-buin/kletterturm)) entnommen bzw. beim Aushang in der Kletteranlage eingelesen werden (diese kann auch vor Ort gegebenenfalls einem Verantwortlichen abgegeben werden)

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kletterturmes ist es erforderlich, Daten zu erfassen, zu verwalten und zu speichern (Datenschutzverordnung des Kinderdorfes: <https://www.vorarlberger-kinderdorf.at/fusszeile/datenschutz/datenschutz>)

Der Aufenthalt in der Kletteranlage, sowie deren Nutzung sind unter Alkohol- und Drogeneinfluss strikt verboten. Innerhalb der Kletteranlage gilt absolutes Rauchverbot.

Auf die Nutzungsvereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten sind – je nach Streitwert – das Bezirksgericht Bregenz, oder das Landesgericht Feldkirch zuständig.

## 2. Zulassung und Zutritt zur Kletteranlage

Die Nutzung der Kletteranlage steht grundsätzlich für jeden kostenlos zur Verfügung. Voraussetzungen sind ...

- Selbstauskunft und Anmeldung (dieses Formular ausfüllen und per E-Mail an: [kidsbuin@voki.at](mailto:kidsbuin@voki.at))
- Zustimmung eines Erziehungsberechtigten
- Unterfertigung, Anerkennung und Einhaltung der Benützungsbildung
- Erhalt einer schriftlichen Erlaubnis (**erfolgt per E-Mail; Zugangscode**) des Vorarlberger Kinderdorfes

Für Routenbau, Fortbildungen und andere Veranstaltungen sind temporäre Sperrungen von Wandbereichen für den Kletterbetrieb möglich. Das Vorarlberger Kinderdorf bzw. seine Vertreter sind befugt, die Nutzung der Kletteranlage im Einzelfall oder auf Dauer zu untersagen.

Die Kletteranlage ist eingezäunt und versperrt und nur innerhalb bestimmter Öffnungszeiten zugänglich. HINWEIS in eigener Sache: **Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage - diese können sich gegebenenfalls ändern!**

Nach Erhalt der schriftlichen Erlaubnis, kann sich der/die Nutzer:in zu einem Besuch der Kletteranlage anmelden. Es wird ihm/ihr dann ein Zeitfenster zugewiesen, ab dessen Beginn er/sie die Anlage betreten darf und bei dessen Ende er/sie die Anlage verlassen muss. Der/die Nutzer:in erhält einen Zugangscode; mit dem Transponder (Schließsystem mit Chip) kann die Tür geöffnet werden. Dieser Transponder ist wieder ins Gehäuse des Schlüsselsafes zu geben und die Tür muss beim Verlassen des Geländes wieder verschlossen werden .

Aus Sicherheitsgründen wird die Anlage videoüberwacht!

## Folgende Bestimmungen bzgl. diverser Gruppen sind explizit zu beachten; es gilt für ...

### • Kinder, Jugendliche, Personen mit Handicap:

Minderjährige können sich nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (auf dem Formular Selbstauskunft/Anmeldung) anmelden.

Kinder unter 14 Jahren, sowie unmündige Personen mit Handicap dürfen die Kletteranlage nur unter dauernder Aufsicht einer erwachsenen Person, eines geschulten Personals (Übungsleiter:in), oder einem/einer Betreuer:in des Vorarlberger Kinderdorfes benutzen. Der Aufsicht führende Erwachsene trägt die Verantwortung.

### • Gruppen (Schulklassen, usw.)

Der Leiter der Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer:innen. Wir empfehlen, einen ausgebildeten Übungsleiter (Sportklettern) des Betreibers beizuziehen (Auskunft darüber erteilt das Vorarlberger Kinderdorf). Auch für Kursteilnehmer gilt die Benützungsbildung. Sie müssen die Anweisungen des Kursleiters strikt einhalten.

## 3. Material

Ausrüstung muss jede:r Nutzer:in selbst bereitstellen. Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE- und/oder UIAA- Prüfzeichen) verwendet werden. Jede:r Benutzer:in ist für den einwandfreien Zustand seiner/ ihrer mitgebrachten Ausrüstung selbst verantwortlich.

Der Verein Vorarlberger Kinderdorf hält Ausrüstung zum Verleih bereit. Wenn der/die Nutzer:in Ausrüstung ausleihen möchte, wird empfohlen, dies dem Betreiber Vorarlberger Kinderdorf vorab mitzuteilen. Die Ausgabe zu verleihenden

Material erfolgt ausschließlich durch das vor Ort anwesende aufsichtführende Personal. Entlehene Ausrüstungsgegenstände sind vollständig und in einwandfreiem Zustand diesem aufsichtführenden Personal zurückzugeben. Für Beschädigungen und Verlust hat der Entleiher einzustehen. Beschädigungen und Verlust sind dem aufsichtführenden Personal unverzüglich zu melden.

Der/die Nutzer:in nimmt zur Kenntnis, dass Material immer nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden kann und es keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung von Material gibt. Bei eigenständigem Klettern ist eine eigene Erste Hilfe Ausrüstung mitzuführen.

## 4. Vorschriften für das Klettern

### a) Allgemeines

Bei unzureichender Beherrschung oder Anwendung der Kletter- oder Sicherungstechniken, oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung, bestehen Verletzungs- und sogar Lebensgefahr.

Die Kletteranlage darf daher nur umsichtig und eigenverantwortlich genutzt werden. Beim Klettern ist das Tragen jeglicher Schmuckstücke um Hals und Hände (z. B. Halsketten, Ringe, Armbänder, etc.) untersagt, um Verletzungen vorzubeugen. Lange Haare sind beim Klettern zusammenzubinden. Schwere, spitze, scharfe oder lose Gegenstände dürfen zur Benutzung der Kletterwände nicht mitgenommen werden.

Eigenmächtige Veränderungen an der Wand wie z. B. das Versetzen der Griffe oder Sicherungspunkte dürfen nicht vorgenommen werden.

Die kletternde und sichernde Person haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren – d. h. PARTNERCHECK: insbesondere Klettergurt, Sicherungsgerät, Anseilknotten, Karabiner, etc.; beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen zu meiden. Das Klettern übereinander ist zu unterlassen. Bei nebeneinander kletternden Personen, ist ausreichender Seitenabstand einzuhalten.

Niemals dürfen zwei oder mehrere Seile, Reepschnüre, Bandschlingen, etc. in einem Sicherungspunkt (Karabiner oder Umlenker) eingehängt werden. Es besteht sonst die Gefahr eines Materialrisses durch Schmelzverbrennung.

### b) Sichern

Es darf (ausgenommen das Bouldern) nur mit Seilsicherung und niemals solo geklettert werden. Die sichernde Person darf nur Geräte verwenden, deren Anwendung sie aus eigener Erfahrung kennt. Sie muss in unmittelbarer Nähe (max. 1 m Abstand – siehe AUSHANG „sicher Klettern – die 10 Regeln des Alpenvereins“) zum Einstieg stehen. Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Das Sicherungsseil muss relativ straff gehalten werden. Der Durchhang eines Seiles (Schlappseil) ist zu vermeiden.

Die sichernde Person darf der kletternden Person nicht nachsteigen, solange diese noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.

Das Herunterlassen der kletternden Person muss langsam und gleichmäßig erfolgen. Dabei ist der/die Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden. Insbesondere hat er/sie auf einen freien Landeplatz zu achten.

Bei großem Gewichtsunterschied der Kletterpartner:innen ist Standplatzsicherung (Achtung bei Vorstieg – den Vorschaltwiderstand der Fa. EDELRID „Ohm“ verwenden) anzuwenden.

### c) Vorstieg

Im Vorstieg darf nur klettern, wer diese Technik bereits beherrscht oder von einem/einer ausgebildeten Klettertrainer:in betreut wird. Es darf nur mit eigenen Seilen vorgestiegen werden, die mindestens 40 Meter (Kletterwandhöhe ist 14 m) lang sein müssen. Der/die Vorsteigende muss sich direkt ins Seil einbinden (also nicht mittels Karabiner).

Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer den Umlenker am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Es darf nicht an Zwischensicherungen „Toprope“ geklettert werden! Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit Hilfe des freien Umlenkens erfolgen.

Bei Hakenlaschen ohne Expressschlingen müssen eigene Schlingen eingehängt werden! Das Festhalten an Hakenlaschen ist nicht empfehlenswert bzw. zu unterlassen. Es könnte bei einem Sturz sonst zu schweren Fingerverletzungen kommen. Das Seil ist so abzuziehen, dass es wandseitig durch die Karabiner zurückläuft.

#### **d) Toprope**

Es darf nur an den in der Kletteranlage fix eingerichteten Toprope-Seilen geklettert werden. Knoten und Sicherungstapes an den Seilen dürfen nicht geöffnet werden. Toprope-Seile dürfen nicht abgezogen werden. Toprope-Seile über Expressschlingen umzulenken ist nicht gestattet. Diese Kletteranlage des Vorarlberger Kinderdorfes ist an den Umlenkpunkten (Top) vollständig mit der TOPPER-Station von der Fa. EDELRID (Schnapperfunktion - d. h. ein Aushängen des Seiles ist nicht möglich!) ausgerüstet; es braucht daher keinen zweiten Sicherungspunkt (Redundanz).

Auf Grund der Pendelgefahr darf in den überhängenden Routen nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch die Zwischensicherungen im Überhang geführt wird. Beim Toprope-Klettern muss sich der Kletterer mit 2 gegengleich eingehängten Schraubkarabinern in die Anseilschleufe einhängen.

Beschädigungen an den Toprope-Seilen sind unverzüglich der aufsichtsführenden Person der Kletteranlage, oder dem Betreiber zu melden.

#### **e) Bouldern**

Seilfreies Klettern (Bouldern) ist nur in den Boulderbereichen gestattet. Dieser befindet sich auf der Höhe der zweiten Platte am Turm. Das sind ca. 2 Meter. Das Abspringen auf die Matten, soll kontrolliert und mit Rücksichtnahme auf Dritte erfolgen.

Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern. Die Fallschutzmatten im Boulderbereich dürfen nicht als Liegeflächen genutzt werden.

### **5. Ordnung und Sauberkeit**

Barfuß Klettern, sowie das Klettern mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Es muss mit Kletterschuhen oder sauberen Hallentrainingsschuhen (Turnschuhe ohne abfärbende Sohle) geklettert werden.

Hunde und andere Haustiere dürfen sich nicht in der Kletteranlage aufhalten. Ausgenommen sind nur Blindenführ- und Partnerhunde. Die Kletteranlage und die Sanitäreanlagen sind sauber zu halten.

### **6. Haftung/Schadensersatz**

#### **a) Allgemeines**

Es ist nicht Aufgabe und Verpflichtung des Betreibers, mitgebrachte Ausrüstung der Nutzer, Sicherungstechniken und überhaupt Kletterkenntnisse der Nutzer zu überprüfen bzw. das Klettern der Nutzer zu überwachen. Soweit Vertreter des Betreibers über Ersuchen der Nutzer Auskünfte oder Hilfestellungen geben, tun sie dies ohne Verpflichtung und übernehmen somit keine Verantwortung. Den Weisungen von Vertretern des Betreibers hat der Nutzer unbedingt Folge zu leisten.

Klettern und das Bouldern sind risikoträchtige Sportarten, zu deren sicherer Ausübung die grundsätzlichen Kletter- und Sicherungstechniken beherrscht werden müssen. Es werden ein hohes Maß an umsichtigem und eigenverantwortlichem Verhalten, sowie ausreichende Gesundheit vorausgesetzt. Auf das Risiko, dass sich Griffe lockern, drehen oder auch brechen können, wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Aufenthalt in der Kletteranlage und ihre Nutzung erfolgen immer auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung!

#### **b) Ansprüche gegen den Betreiber**

Für mitgebrachte Garderobe, Ausrüstung und Wertgegenstände wird keinerlei Haftung übernommen (derzeit gibt es KEINE Schließfächer zur Verwahrung von Gegenständen innerhalb der Kletteranlage).

Das Vorarlberger Kinderdorf und seine Vertreter (die Mitarbeiter) haften nur bei Vorsatz. Haftung für Fahrlässigkeit wird einvernehmlich und ausdrücklich ausgeschlossen. Das Vorarlberger Kinderdorf haftet insbesondere auch nicht für von Dritten verursachte Schäden oder Verletzungen.

#### **c) Ansprüche des Betreibers**

Nutzer, die Sachschäden verursachen oder Personen verletzen, haben dafür einzustehen. Das Recht des Betreibers, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.



Mag. Dr. Simon Burtscher-Mathis  
Geschäftsführer



Mag.<sup>a</sup> Alexandra Wucher, MPH  
Geschäftsführerin